

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Amesbauer, Einwallner, Hoyos
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Verantwortung dorthin, wo sie hingehört!**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 14, Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (2084 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen wird sowie das Bundes-Verfassungsgesetz, das Wehrgesetz 2001 und das Meldegesetz 1991 geändert werden (2120 d.B.) in der 224. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 6. Juli 2023

Das Bundeskrisensicherheitsgesetz steht seit Längerem in großer Kritik. Im Begutachtungsverfahren sind mehrere tausend Stellungnahmen gegen den Gesetzesentwurf eingegangen. Die versprochene Einbindung aller Parteien hat de facto nicht stattgefunden. Die gesamte Opposition hat ihre Ablehnung aus mannigfaltigen Gründen mehrfach kundgetan. Die „Austria Presse Agentur“ berichtete wie folgt:¹

Krisensicherheitsgesetz - Opposition geschlossen gegen "Murks"

Utl.: SPÖ, FPÖ und NEOS traten gemeinsam gegen "Murks" auf - Weiter Kritik an fehlender Definition von Krisen und fehlender Einbindung des Parlaments

Die Opposition im Nationalrat hat ihre Ablehnung gegen das von der Regierung geplante Krisensicherheitsgesetz am Mittwoch bekräftigt. In einer gemeinsamen Pressekonferenz warnten Vertreter von SPÖ, FPÖ und NEOS vor einem "Murks", der auch grundrechtliche Probleme in sich berge. Vor allem das Ausrufen einer Krise mit einfacher Mehrheit und das am Parlament vorbei störte die Sicherheitssprecher der drei Parteien. Das Bundesheer werde zudem zu einem Hilfswerk degradiert.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hat sich Opposition gemeinsam gegen das Gesetz geäußert. Seitdem habe es lediglich ein kurzes Gespräch mit den Fraktionen gegeben, berichteten Reinhold Einwallner (SPÖ), Hannes Amesbauer (FPÖ) und Douglas Hoyos (NEOS) am Mittwoch. Nach zahlreichen, teils vernichtenden Stellungnahmen in der Begutachtungsphase liege nun ein neuer Entwurf am Tisch, an dem sich laut den drei Parteien kaum etwas geändert habe.

Für Einwallner ist das Krisensicherheitsgesetz nach wie vor ein "demokratiepolitischer wie sicherheitspolitischer Murks" und eine "absolute Fehlkonstruktion". Dem Entwurf fehle eine klare Definition, was eigentlich eine Krise ist. Dass eine solche mit einfacher Mehrheit ausgerufen werden kann, sei "demokratiepolitisch sehr bedenklich". Für Amesbauer sind dabei der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Dann wäre der jeweilige Fachminister ermächtigt, am Parlament vorbei das Land alleine zu regieren.

¹ APA0143 vom 21.Juni 2023

Bundeskanzler Karl Nehammer gehe es bei dem Gesetz lediglich darum, seinem "Bunker" im Regierungsviertel einen gesetzlichen Rahmen zu verpassen, vermutet Einwallner, der auch die "Kostenexplosion" bei dem Projekt kritisierte. Habe die Regierung bei der Präsentation im Jahr 2020 noch von 20 Mio. Euro gesprochen, sei man inzwischen schon bei 50 Mio. Euro angelangt. Inzwischen werde das neue Lagezentrum bereits gebaut - ohne gesetzliche Grundlage.

"Die Einbindung hat nicht funktioniert", bedauerte auch Hoyos die Gesprächskultur der Regierung beim Krisensicherheitsgesetz. Besonders enttäuscht zeigte er sich dabei von den Grünen, die den parlamentarischen Prozess als Oppositionspartei immer hoch gehalten hätten. Dass die Bundesregierung auf die Kritik der jetzigen Opposition nicht reagiere, sei halt so. "Aber sie reagiert auch nicht auf die Stellungnahmen, die aus den eigenen Häusern kommen", so der NEOS-Verteidigungssprecher.

Auch Hoyos stößt sich daran, dass es laut Gesetzesentwurf für die Definition einer Krise nur eine einfache Mehrheit benötigen soll. "Wenn das (der ungarische Ministerpräsident, Anm.) Victor Orban machen würde, dann würde ganz Europa zu Recht aufschreien." Dass das Bundesheer im Krisenfall zu einem logistischen Hilfswerk degradiert werde, kritisierte er ebenso, denn: "Einer wird sich freuen, Vladimir Putin wird sich freuen."

Auch Amesbauer sieht in der im Entwurf vorgesehenen Rollenteilung "ein klares Abgeben vom jetzigen Grundsatz der klaren Trennung zwischen militärischen und polizeilichen Aufgaben". Dies sei "verfassungsmäßig höchst bedenklich". Für den Freiheitlichen gehört hingegen der Nationale Sicherheitsrat aufgewertet. Einwallner wiederum fordert, dass in einer Krise das Bundeskanzleramt verantwortlich ist, am besten mit einem zuständigen Staatssekretär.

Eine Zustimmung zum Gesetz konnte sich am Mittwoch daher keine der drei Oppositionsfractionen vorstellen.

Die Regierungsparteien ÖVP und Grüne müssen nun in zweiter Lesung einen Änderungsantrag einbringen, weil das Gesetz nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit erhält.

SPÖ, FPÖ und Neos wollen mit diesem Antrag ein klares Zeichen für eine Verbesserung abseits des Bundeskrisensicherheitsgesetzes sorgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

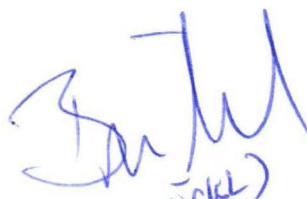
„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- unter Einbeziehung aller im Hauptausschuss vertretenen Parteien eine Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates und der Geschäftsordnung des Nationalen Sicherheitsrates zu erarbeiten, in welchen vorgesehen ist, dass der Nationale Sicherheitsrat auch in Zukunft das oberste Beratungsorgan für die Bundesregierung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellt;
- das Bundeslagezentrum politisch im Bundeskanzleramt anzusiedeln und durch eine Organisationseinheit des Bundeskanzleramts zu führen sowie
- das Bundeslagezentrum örtlich in der Stiftskaserne anzusiedeln.“


(Hoyer)


(Eickhoff)


C. Ries
(RIES)
CADESBAUER


(BRÜCKL)